
(Name)

(PLZ, Ort, Datum)

(Straße/Nr.)

(Telefon)

Amtsgericht Rosenheim
Betreuungsgericht
Kufsteiner Str. 32
83022 Rosenheim

(Telefax)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Anregung zur Einrichtung einer Betreuung

Ich rege an, eine Betreuung für

(Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Geburtsort, Geburtsdatum)

einzurichten mit dem Aufgabenkreis

- Sorge für die Gesundheit
- Aufenthaltsbestimmung
- Entscheidung über die Unterbringung
- Entscheidung über die unterbringungsähnlichen Maßnahmen
- Vermögenssorge
- Wohnungsangelegenheiten
- Geltendmachung von Ansprüchen auf Altersversorgung
- Geltendmachung von Ansprüchen auf Hilfe zum Lebensunterhalt
- Geltendmachung von Ansprüchen auf Unterhalt
- Entgegennahme, Öffnen und Anhalten der Post
- Rechts-/Antrags- und Behördenangelegenheiten
- Vertretung gegenüber der Einrichtung
- Sämtliche Angelegenheiten
-

D. Betroffene ist nicht mehr in der Lage, insoweit für sich selbst zu sorgen, weil

Eile ist geboten, weil _____

- Ein ärztliches Attest
- soll vom Gericht eingeholt werden.
 - lege ich vor.
 - werde ich nachreichen.

Die Hausärztin/Der Hausarzt ist meines Wissens

(Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer)

D. Betroffene hat

- keine Kenntnis von dieser Anregung.
- Kenntnis von dieser Anregung und hat ihr zugestimmt.
- Kenntnis von dieser Anregung und hat ihr nicht zugestimmt.

D. Betroffene befindet sich zur Zeit nicht in ihrer/seiner üblichen Umgebung, sondern in

(Ort, Einrichtung, Telefonnummer)

bis voraussichtlich _____.

- D. Betroffene ist mit einer Anhörung in der üblichen Umgebung
 - einverstanden.
 - nicht einverstanden.

- D. Betroffene kann zur Untersuchung beim Sachverständigen und zu einer Anhörung beim Gericht
 - nicht kommen.
 - kommen.

- Bei der Anhörung d. Betroffenen können sich für das Gericht folgende Schwierigkeiten ergeben:
 - Schwerhörigkeit
 - Sehbehinderung
 - _____

Ein Anhörungs- und/oder Untersuchungstermin kann vermittelt werden durch

(Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer)

(Beziehung z. Betr.)

Soweit mir bekannt ist, gehören folgende Personen zu den nächsten Angehörigen und Bekannten:

Beziehung z. Betroffenen: _____

Beziehung z. Betroffenen: _____

Ich rege an, zur Betreuerin/zum Betreuer zu bestellen:

mich.

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Straße, Postleitzahl, Ort, Telefon-/Faxnummer, Beziehung zur/zum Betroffenen)

D. Betroffene

ist damit einverstanden.

ist damit nicht verstanden.

hat sich dazu nicht geäußert.

Für die Auswahl des Betreuers erscheint wichtig: _____

Um die Betroffene/den Betroffenen kümmert sich zur Zeit

(Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer)

(Beziehung z. Betr.)

Soweit mir bekannt ist, bestehen folgende Vollmachten:

Bankvollmacht

Betreuungsverfügung

Altersvorsorgevollmacht

(Unterschrift)

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem von Ihnen verwendeten Formular.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Rosenheim, vertreten durch Herrn Landrat Otto Lederer, Telefon: +49 (0)8031 392 01, Fax: +49 (0)8031 392 9001, E-Mail: poststelle@lra-rosenheim.de
(weitere Informationen finden Sie auf dem von Ihnen ausgewählten Formular).

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter LRA Rosenheim, Wittelsbacherstr. 53, 83022 Rosenheim,
Telefon: +49 (0)8031 392 1050, E-Mail: datenschutz@lra-rosenheim.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), ggf. in Verbindung mit weiteren Rechtsgrundlagen. Insbesondere ist es uns nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG erlaubt, die zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten. Sollten Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, stützt sich die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Im Bedarfsfall können Ihre Daten zur Bearbeitung Ihres Antrages an eine oder mehrere der nachfolgend aufgeführten Stellen weitergegeben werden:

- Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB), HansasträÙe 12-16, 80686 München
- LivingData Gesellschaft für angewandte Informationstechnologien mbH, HansasträÙe 16, 80686 München
- V.P.A. GmbH, Staudach 24, 84323 Massing
- aicovo gmbh, HechtseestraÙe 16, 83022 Rosenheim
- Auf rechtlicher Grundlage am Verwaltungsverfahren zu beteiligende Behörden.
- Auf rechtlicher Grundlage am Verwaltungsverfahren zu beteiligende Dritte.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Sofern es zu einer Datenweitergabe an Empfänger in einem Drittland oder eine internationale Organisation kommt wird darauf im Einzelfall hingewiesen.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Sofern die zu verarbeitenden Daten in (papiergebundenen oder elektronischen) Akten abgelegt werden, gelten die Aufbewahrungs- und Aussonderungsfristen im Rahmen der Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung. Den Einheitsaktenplan für die bayerischen Landratsämter mit einem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen können Sie unter <https://gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan> einsehen.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80438 München, Telefon: +49 (0)89 212672 0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 des BayDSG und ggf. in Verbindung mit weiteren Rechtsgrundlagen.

Die Behörde benötigt Ihre Daten, um einer rechtlichen Verpflichtung nachzukommen, bzw. um Ihren Antrag bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.